



Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Seegers, Jens-Michael Datum: 16.01.2017	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2016/383</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

### **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö		Betriebs- und Straßenbauausschuss

### **Anlage/n:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebs- und Straßenbauausschusses wird KTA Wolfgang Marten gewählt.

### **Sachlage:**

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21.11.2016 die Fachausschüsse gebildet und deren Vorsitzende bestimmt. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden durch die Ausschüsse aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten gewählt.

Für die Wahl gilt § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzenden der Vertretung.

In einem Gespräch beim Landrat am 28.11.2016 haben sich die Fraktionsvorsitzenden auf stellvertretende Ausschussvorsitzende verständigt. Für den Betriebs- und Straßenbauausschuss wurde KTA Wolfgang Marten als Stellvertreter benannt.

Die Stellvertreter/Innen sind in den Ausschüssen formal zu wählen.